

die genaue Beachtung und Einhaltung der -> *Rechtsnormen* und damit die Verwirklichung der -> *sozialistischen Gesetzlichkeit*. Die Verletzung der R., die zugleich ein Hemmnis oder eine Gefährdung der Entwicklung der Gesellschaftsordnung darstellt, führt zur -> *rechtlichen Verortlichkeit* und zur Anwendung von Formen des staatlichen Zwanges, um die Folgen der Rechtsverletzung zu beseitigen. Art und Weise der Schaffung und Verwirklichung des Rechts prägen den Charakter der R. Der Klassencharakter der Gesellschaftsordnung eines gegebenen Staates bestimmt den Charakter der konkreten R. Die kapitalistische R. schützt das kapitalistische Eigentum an Produktionsmitteln und das gesamte System der darauf gegründeten Ausbeutung der Mehrheit des Volkes durch die kleine Minderheit der Klasse der Kapitalisten. Die Geschichte der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beweist darüber hinaus, daß die Kapitalistenklasse bereit ist, die von ihr selbst geschaffene R. zu verletzen und u. U. zu brutaler Willkür überzugehen, wenn ihr Interesse dies in der Abwehr der gerechten Forderungen der Arbeiter und Bauern sowie der der Völker der ehemaligen Kolonien notwendig macht. Mit der ständigen Zuspitzung der Klassenwidersprüche im Imperialismus wird die Brechung der bürgerlichen Gesetzlichkeit zu: Gesetzmäßigkeit. Die sozialistische R. hingegen verkörpert Humanismus und soziale Gerechtigkeit. Sie beruht auf dem sozialistischen Eigentum an Produktionsmitteln und bringt die politische Herrschaft der Arbeiterklasse zum Ausdruck, die sie im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten ausübt und zu deren Entwicklung sie selbst aktiv beiträgt. Mit der ständigen Vertiefung der sozialistischen Demokratie

geht der Prozeß der immer weiteren Festigung der sozialistischen R. einher. Die sozialistische Gesetzlichkeit stellt das Unterpfand ihrer Festigkeit dar. Sicherheit und Festigkeit der sozialistischen R. werden nicht zuletzt dadurch bedingt, daß das -> *sozialistische Recht* bewußt und freiwillig durch die überwiegende Mehrheit des Volkes eingehalten wird, weil es zutiefst seinen Interessen entspricht. Dies setzt beständige, sich an den Beschlüssen der marxistisch-leninistischen Partei orientierende politisch-ideologische Erziehungsarbeit voraus, die von allen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zu leisten ist, die an der Rechtsverwirklichung beteiligt sind (-> *Rechtspropaganda*).

#### Rechtspraxis -> *Rechtsanwendung*

Rechtsprechung : durch staatliche und gesellschaftliche -> *Gerichte* im Rahmen ihrer durch Gesetz geregelten Zuständigkeit und in gesetzlich vorgeschriebenen Formen ausgeübte spezifische Tätigkeit zur Verwirklichung des -> *sozialistischen Rechts*. Die R. dient dem Ziel, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, das sozialistische Eigentum, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit und Eigentum der Bürger vor kriminellen Angriffen zu schützen. Gleichzeitig werden durch die R. Rechtsstreitigkeiten im Zivil-, Familien-, Arbeits-, LPG- und Bodenrecht untersucht und entschieden, darunter Streitigkeiten, die sich aus unklaren Rechtslagen im Hinblick auf das Bestehen oder Nichtbestehen, die Ausgestaltung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Rechtsverhältnissen ergeben. Die R. fördert die gesellschaftliche Entwicklung, indem sie die den Straftaten und Rechtskonflikten zugrunde liegenden Widersprüche aufdeckt und einer den sozialistischen Entwicklungserfordernissen entsprechenden Lösung zuführt. Durch die